

**Anlage 1 - zur Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Kath.
Kirchengemeinde St. Antonius von Padua u. St. Vinzenz Wickede
in 58739 Wickede (Ruhr) vom 27.01.2022**

I. Grabnutzungsgebühren

1. Reihengrabstätte

a) für ein Kind bis zum vollendeten 5. Lebensjahre	<u>740 €</u>
b) Reihengrabstätte für Verstorbene ab 5 Jahren	<u>800 €</u>
c) Urnenreihengrabstätte	<u>890 €</u>
d) Erdgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit	<u>1.680 €</u>
e) Urnengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit (mit Grabplatte u. Grabpflegekosten)	<u>1.350,00 €</u>

2. Wahlgrabstätte

a) Wahlgrabstätte bestehend aus 2 Grabstellen (pro Grabstelle 1.160 €)	<u>2.320 €</u>
b) Urnenwahlgrabstätte bestehend aus 2 Grabstellen (pro Grabstelle 1.070 €)	<u>2.140 €</u>
c) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte	<u>1.070 €</u>

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

3. Nacherwerbsgebühr

Die Nacherwerbsgebühr bei Wahlgrabstätten beträgt 100 % der vorgenannten Gebühren.

4. Ausgleichsgebühr

Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstätte die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen

Die Ausgleichsgebühr beträgt für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr

a) pro Wahlgrabstelle und Jahr	38,70 €
b) pro Urnenwahlgrabstelle und Jahr	35,70 €

II. Verwaltungsgebühren

1. Gebühr für die Ausstellung einer Graburkunde und Überlassung der Friedhofssatzung	0 €
2. Gebühr für die Umschreibung einer Graburkunde auf den Namen anderer Berechtigter	10 €
3. Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals, Grabplatte, Kreuz und Einfassung	25 €

III. Gebühren für die Bestattung

1. Öffnen und Schließen der Grabstelle	
a. für die Erdbestattung	
- eines Kindes bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	204,60 €
- für einen Verstorbenen ab 5. Jahre	427,90 €
b. für eine Urne	110,00 €

IV. Gebühren für Ausgrabung und Umbettung

1. Ausgrabung	
- eines Kindes unter 5 Jahren	713,90 €
- für einen Verstorbenen ab 5. Jahre	1.500,40 €
- für eine Urne	110,00 €
2. Ausgrabung und Umbettung auf demselben Friedhof (Gebühr nach III Pkt 1 zzgl. Gebühr nach IV Pkt. 1)	
- eines Kindes unter 5 Jahren	918,50 €
- für einen Verstorbenen ab 5. Jahre	1.928,30 €
- für eine Urne	220,00 €